



**Konzept- Vertrag**  
**Transilvania**  
**PHASE I**

Zwischen

**Heidepark**  
(nachfolgend Auftraggeber/ AUG)

und

**Heiko Warnecke/ QUAN**  
(nachfolgend Auftragnehmer/ AUN)

wird dieser Vertrag über folgende Leistungen abgeschlossen:



## § 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbestandteile und Leistungen des Auftragnehmers

1. Der AUG erteilt hiermit dem AUN den Auftrag, ein **ganzheitliches (Thematisierungs)Konzept PHASE 1 für den Themenbereich Transilvania**, gemäß dem DDS (dynamische Diversifikation & Skalierung) – Konzept von QUAN, zu erstellen.
  - a. Diese Phase ist die grundlegende Phase für kommende Weiterentwicklungen.
2. Die Erstellungs-Grundlage beruht auf einem ersten Basis- Storytelling-Konzept, das in einem gesonderten Vertrag erstellt wird.
  - a. Dieses Storytelling ist Grundlage für die Entwicklung eines ganzheitlichen Thematisierungs- Konzeptes
3. Der Vertragsgegenstand ist in der Leistungsbeschreibung Anlage 1 aufgeführt.
4. Der AUG überträgt dem AUN die Durchführung der Leistungen und Beratungen gemäß Anlage 1.
5. Als Vertragsbestandteile gelten:
  - die Leistungsbeschreibung des AUN gemäß Anlage 1
  - das Angebot des AUN
  - sämtliche Anlagen gemäß Vertrag (1)
  - im übrigen die Bestimmungen des BGB



## § 2 Vertragsdauer

Dieser Punkt ist noch endgültig zu klären.

1. Die Vertragsdauer sieht aktuell diese Saison vor (bis Start der kommenden Saison- Frühjahr 2023).
2. Sollte die Umsetzung darüber hinausgehen, so wird gesondert und erneut eine Verlängerung verhandelt.

Seitens des AUN ist eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt und auch hinsichtlich des zugrunde liegenden dynamischen Konzeptes als sinnvoll zu erachten, da sich die Themenbereiche u.a. durch das Storytelling stetig weiterentwickeln können, ebenso u.a. die Bereiche Marketing, Events, Hotel, Gastronomie, Online und Merch und eine ganzheitliche Story auf den Park gelegt werden soll, der alle Bereiche erstmals miteinander vereint.

## § 3 Leistungserbringung und Auftrags Erfüllung

- 1 Der AUN verpflichtet sich, seine Leistung in der in dem vertraglich fixierten Bereich fachlich angemessenen und üblichen Qualität auszuführen.
- 2 Der AUN setzt in dieser Phase nach eigenem Ermessen für die Durchführung des vorgenannten Auftrages Unterlagen oder sonstige Medien oder Sachmittel auf eigene Kosten ein.
- 3 Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 & Anlage 1 aufgeführt sind und welche durch den AUG angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt. Die diesbezügliche Vergütung erfolgt in neuen Verhandlungen.



#### § 4 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 1 Der AUG hat dafür Sorge zu tragen, dass dem AUN alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen & Zugänge erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen und Informationen, die erst während der Tätigkeit des AUN bekannt oder geändert werden.
- 2 Der AUG hat dem AUN Zugang zu allen planungs- & umsetzungsrelevanten Bereichen des Parks und Anlage zu gewähren.

#### § 5 Vergütung und Reisekosten

- 1 Der AUN erhält für seine Tätigkeit für diese Phase eine Vergütung in Höhe von 25.000,- € (netto).  
(Dies ist ein reduziertes Angebot, zur Entscheidungsfindung einer zukünftigen weiteren Zusammenarbeit für weitere Themenbereiche und ein übergeordnetes Storytelling für den gesamten Park und auch potentiell darüber hinaus.)
- 2 Die Vergütung wird in 3 Raten durch den AUG auf im Briefpapier ersichtliches Konto des AUN überwiesen:
  1. Rate (15.000,- €) binnen 14 Tagen nach Vertragsunterschrift
  2. Rate (5.000,- €) 14 Tage nach dem ersten Baubeginn/ der ersten Lieferung
  3. Rate (5.000,- €) zum entsprechenden Vertragsende gemäß diesem Vertrag
- 3 Alle in diesem Vertrag und seinen Anhängen genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.



- 4 Die Tätigkeit des Auftragnehmers ist mit Reise- und ggfs. Übernachtungskosten verbunden.

Die Reise- und Übernachtungskosten werden in nachgewiesener Höhe vom AUG erstattet.

Bei Fahrten mit dem eigenen Pkw werden 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer berechnet.

Notwendige Übernachtungskosten werden dem AUN vom AUG in voller Höhe erstattet (die endgeldlose Unterbringung des Auftragnehmers in den eigenen betriebenen Übernachtungsmöglichkeiten des AUGs sind vom AUN vorzuziehen).

Der AUG begleicht diese Kosten innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang ohne Abzüge.

Die Wahl des günstigsten und verhältnismäßigen Verkehrsmittels und der entsprechenden Unterbringung bleiben dem AUN vorbehalten.

Dieser ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zur Gesamtvergütung stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen.

## § 6 Schweigepflicht, Datenschutz

- 1 Der AUN ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den AUG bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den AUG selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der AUG ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder sie der Umsetzung im Rahmen der Tätigkeit des AUN dienen.



- 2 Der AUN ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss der AUN dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.
- 3 Dem AUN wird zugestanden, konzeptionelle Unterlagen an die beteiligten Partnerfirmen im Rahmen der Projektumsetzung weiterzugeben.
- 4 Der AUG ist verpflichtet über alle Informationen, die ihm der AUN in Bezug auf derzeit noch unveröffentlichte Konzepte und Inhalte bekannt gibt, Stillschweigen zu bewahren.
- 5 Die Rechte sämtlicher Konzepte, Geschichten und Darstellungen liegen zunächst beim AUN.

Der AUG verpflichtet sich, nicht umgesetzte Ideen und Konzept nicht ohne oder ohne die Erlaubnis den AUN zu realisieren.

Werden einzelne oder ganze Inhalte nicht umgesetzt, ist der AUG verpflichtet, diese Inhalte zu löschen/ vernichten und sie nicht weiter zu verwenden oder in abgewandelter Form weiter zu verwenden und einzusetzen.

Zuwiderhandlungen werden umgehend gerichtlich verfolgt.



## § 7 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

- 1 Sowohl AUG und AUN verpflichten sich, alle ihnen zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass dritte Unbefugte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages und nach Beendigung des Vertrages auf Anforderung unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

## § 8 Sonstige Bestimmungen

- 1 Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- 2 Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 3 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.
- 4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenden Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.



## ANLAGE 1 zu §1

### ALLGEMEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG

#### Konzept- Vertrag

#### Transilvania

#### PHASE 1

##### GRUNDLAGENERMITTLUNG

- Aufgabenermittlung
- Beratung des gesamten Leistungsbedarfs im Rahmen der konzeptionellen Gestaltung
- Darlegung der an dem Vorhaben beteiligten ausführenden Firmen (im Folgenden: Partnerfirmen) und internen Abteilungen aus dem Haus Merlin.
- Grundlagenanalyse, Bedarfs- & Potential- Analysen gemäß dem Konzeptumfang
- Erstellung bzw. weitere zur Verfügung- Stellung einer tagesaktuellen Projektseite auf [www.my-quan.com](http://www.my-quan.com)
- Abstimmung der Zielvorstellungen

##### VORPLANUNG

- konzeptionelle Grundriss- (Bereichs-) Erarbeitung in Kooperation mit dem AUG, Architekten, Designern. Marketing und alle weiteren relevanten Beteiligten
- Aufstellung eines planungsbezogenen Zielkatalogs (Programmziele)
- Planungskonzept unter Einbeziehung von Alternativmöglichkeiten
- Erklärung & Erläuterung der planungsrelevanten & gestalterischen Mittel
- Vorverhandlungen mit und Leistungsintegration der Partnerfirmen (soweit gewünscht, wenn nicht schon vorhanden) bzw. den relevanten Abteilungen
- Optional: Kostenschätzung und Absprache der Höhe der Investitionen in Zusammenarbeit mit internen Abteilungen und entsprechenden Partnerfirmen (seitens QUAN oder bestehende Partnerschaften seitens Merlin)

##### ENTWURFSPLANUNG

- Durcharbeitung des Planungskonzeptes
- Beschreibung der zu planenden Einzelbereiche
- OPTIONAL: Konzept- & Entwurfsanpassung an die zuvor festgelegte Investitionshöhe
- Zugrundelegung einer neu zu entwickelnden Storyline (OPTIONALES ANGEOT), als Ausgangspunkt für die thematische Gestaltung des Themenbereichs und Marketing- Maßnahmen und Produkte (Merch), sowie Shows & Events & Gastronomie



- stufenweise Erarbeitung graphischer & konzeptioneller Lösungen
- graphische Basis- Darstellung/ Designvorgaben der Einzelbereiche als Vorlage für Architekten, Designer und Partnerfirmen zur weiteren detaillierten Ausarbeitung (exkl. detaillierter Designentwürfe & architektonischen Leistungen)
  - enge Zusammenarbeit mit Merlin- internen Designern/ MMM- Abteilung, Marketing
- OPTIONAL: Verhandlungen mit Partnerfirmen und Kontaktaufbau der zuständigen Ansprechpartner
- Veranschaulichung der konzeptionellen Erarbeitung für eine neue ganzheitliche Thematisierung im Bereich „Transilvania“ und konzeptionelle Optimierung der angefragten Photospots & Themenbereichs-Tore „Transilvania“
- thematische Aufteilung des Themenbereichs „Transilvania“
- detaillierte Erklärungen & Erläuterungen der planungsrelevanten & gestalterischen Mittel
- Neustrukturierung einzelner Bereiche
- Konzeptvorschläge und Ausarbeitungen im gastronomischen Bereich (wenn gewünscht), angepasst an die neue Thematisierungstiefe und Storyline
- Konzeptvorschläge und Ausarbeitungen (wenn gewünscht) im Marketing und Merchandise Bereich, angepasst an die neue Thematisierungstiefe und Storyline
- Mehrstufenplanerstellung im Rahmen der Diversifikation, Skalierung & Dynamisierung (DDS) des Projektes zur Optimierung des vorhandenen Potentials und Ausbau der Marken und Erlebnisse
- Mehrstufenplanerstellung über eine übergeordnete Storyline, die alle Themenbereiche erstmals miteinander vereint (optional)
- Kostenreduzierungs- Konzept
  - Recycling- Konzept hinsichtlich des vorhandenen internen Potentials des AUG, Wiederverwendung von aktuellem Bestand
- erster Ausblick auf eine langfristige Zusammenarbeit und/ oder ein regelmäßiges Update- Konzept für jährliche Neuerungen

### **BERATUNG, AUSFÜHRUNG, ÜBERWACHUNG & BETREUUNG**

- Beratende Tätigkeit im Rahmen des Gesamtkonzeptes
- Beratende Tätigkeit/ Konzepte im Bereich Customer- Experience & Satisfaction (u.a. Kundenbetreuung, Mitarbeiter im Park am Gast, Gastronomie, Sauberkeits- Konzept, Wegeführung & Orientierung, Shows & Events, Landschaftskonzept), neue Erlebnisse/ Attraktionen
- Koordinationsunterstützung der an dem Konzept ausführenden Firmen im Rahmen des Konzeptes



- Kontrolle der ausführenden Arbeiten im Rahmen des Konzeptes
- Mängelfeststellung und Kontrolle der Beseitigung im Rahmen des Konzeptes und der Zuständigkeit
- Überwachung und Anpassung von Detail- Ausarbeitungen & -korrekturen
- endgültige Konzeptabnahme im Rahmen der Zuständigkeit

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits unentgeltliche, umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten in fast allen Rubriken und über die Vor- Phase hinaus und auch Leistungen dieses Vertrages seitens von Herrn Warnecke erstellt und getätigt worden, die einen ersten tiefen und breiten Einblick in die potentielle Zusammenarbeit und Ausblick auf eine Zukunft des Heideparks geben, der u.a. ein übergelagertes ganzheitliches Storytelling als Basis zugrunde liegt.

Die optional zu erstellende Lizenz- Storyline in enger Zusammenarbeit mit dem Heidepark und Merlin, die alle Bereiche des Parks erstmalig miteinander vereint, ist schon in großen Teilen erstellt und spiegelt sich schon jetzt in den individuellen Konzepten wider bzw. ist deren Grundlage.

Aufgrund dieser sich stetig weiter entwickelnden Storyline erhält der Park eine neue Eigenständigkeit, die es weltweit so noch nicht in einem anderen Park gibt:

Der Weltweit erste ganzheitliche Storyline- Themenpark